



Beitragsordnung

Beitragsordnung des Fördervereins der Freunde und Förderer der Carl Eduard Meinung Schule in Ohrdruf e.V.

(gemäß § 7 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge sowie Änderungen an der Beitragsordnung treten nach der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich der Beitragsordnung in Kraft.

4. Jahresbeiträge:

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Standardbeitrag	EUR 20,-
02	Langjährige Mitglieder (ab dem 6. Mitgliedschaftsjahr)	EUR 10,-
03	Ehrenmitglieder	frei

Ehrenmitglieder (03) werden von einem Vereinsmitglied vorgeschlagen und müssen von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Die Ermäßigung für langjährige Mitglieder (2) erfolgt auf Antrag. Dieser kann nach Vollendung des 5. Mitgliedsjahres beim Vorstand gestellt werden.

Der Verein verzichtet zum aktuellen Zeitpunkt auf Aufnahmegebühren.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. (Namensänderung, Bankverbindung)
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 28. Februar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens EUR 8 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von EUR 3 pro Mahnung erhoben.
8. In Absprache mit dem Vorstand ist auch bei Neumitgliedern ein Einzug durch Überweisung möglich. Wird diese nicht bis zum 31.03. durchgeführt erfolgt eine Abbuchung per Lastschrift. Bei dadurch entstandenen Doppelbuchungen kann eine Rücküberweisung beantragt werden.
9. Beitragskonto:
Bank: Kreissparkasse Gotha
IBAN: DE02 8205 2020 0300 0910 10
BIC: HELADEF1GTH
Zahlungsgrund: Beitrag-FV-GS-Ohrdruf
10. Mitgliedsbeiträge gelten Schuljahresspezifisch.
11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und der DSGVO gespeichert.